

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**  
– Drucksache 17/8379 –

**Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für die Zahlung einer  
Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler schaffen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 17/6346 –

**Für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie  
Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll die rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler schaffen. Das verlangt die Fraktion DIE LINKE. mit Verweis auf die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Während in anderen Sparten das Urheberrecht greife und Honorare und Vergütungen ermögliche, blieben bildende Künstlerinnen und Künstler allein auf den Verkauf ihrer Werke angewiesen. Die Fraktion fordert daher, den Anspruch auf Zahlung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht zu verankern, um eine angemessene Vergütung für die Verwertung von Werken im Rahmen öffentlicher Ausstellungen zu etablieren. Die Einzelheiten soll ein fachkundiges Gremium ausarbeiten. Der Bund soll in seinen Förderkriterien die Zahlung einer Ausstellungsvergütung verankern. Gleichzeitig seien die geförderten Einrichtungen und Projekte mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Zu Buchstabe b

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will erreichen, dass bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen, die ihre Werke für Ausstellungen im nichtkommerziellen Raum zur Verfügung stellen, künftig bezahlt werden. Der Bund soll in seinem Zuständigkeitsbereich eine nach Ansicht der Fraktion bestehende Gerechtigkeitslücke beseitigen, die für

eine Benachteiligung dieser Gruppen gegenüber Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen Musik, Tanz oder Theater Sorge. Komponistinnen und Komponisten, Autorinnen und Autoren, Musikerinnen und Musiker oder Schauspielerinnen und Schauspieler erhielten für öffentliche Aufführungen Tantiemen oder Honorare. Bildende Kunstschaffende, die im Allgemeinen ohnehin in prekären Einkommenssituationen lebten, blieben dagegen unbezahlt, wenn ihre Arbeit gezeigt werde. Zumindest dann, wenn Institutionen und Projektträger, die vom Bund gefördert werden, Ausstellungen organisieren, müsse sich dies ändern. Die Höhe der Zahlungen soll ein Gremium festlegen, dem unter anderem Kunstverbände und ausgewählte Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen angehören.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8379 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6346 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/8379 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/6346 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2013

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Grütters**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Siegmund Ehrmann**  
Berichterstatter

**Reiner Deutschmann**  
Berichterstatter

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Arfst Wagner (Schleswig)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Siegmund Ehrmann, Reiner Deutschmann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Arfst Wagner (Schleswig)

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8379** in seiner 198. Sitzung am 18. Oktober 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Finanzausschuss.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6346** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll die rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler schaffen. Das verlangt die Fraktion DIE LINKE. mit Verweis auf die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Während in anderen Sparten das Urheberrecht greife und Honorare und Vergütungen ermögliche, blieben bildende Künstlerinnen und Künstler allein auf den Verkauf ihrer Werke angewiesen. Die Fraktion fordert daher, den Anspruch auf Zahlung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht zu verankern, um die angemessene Vergütung der Verwertung von Werken im Rahmen öffentlicher Ausstellungen zu etablieren. Die Einzelheiten soll ein fachkundiges Gremium ausarbeiten. Der Bund soll in seinen Förderkriterien die Zahlung einer Ausstellungsvergütung verankern. Gleichzeitig seien die geförderten Einrichtungen und Projekte mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Zu Buchstabe b

Bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen, die ihre Werke für Ausstellungen im nicht-kommerziellen Raum zur Verfügung stellen, sollen künftig bezahlt werden. Der Bund soll in seinem Zuständigkeitsbereich eine nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehende Gerechtigkeitslücke beseitigen. Die genannten Gruppen seien bisher gegenüber Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen Musik, Tanz oder Theater benachteiligt. Komponistinnen und Komponisten, Autorinnen und Autoren, Musikerinnen und Musiker oder Schauspielerinnen und Schauspieler erhielten für öffentliche Aufführungen nämlich Tantiemen oder Honorare. Bildende Kunstschaffende, die im Allgemeinen ohnehin in prekären Einkommenssituationen lebten, blieben dagegen unbezahlt, wenn ihre Arbeit gezeigt werde. Zumindest dann, wenn Institutionen und Projektträger, die vom Bund gefördert werden, Ausstellungen organisieren, müsse sich dies ändern. Die Höhe der Zahlungen soll ein Gremium festlegen,

in dem unter anderem Kunstverbände und ausgewählte Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen vertreten sind.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** und der **Finanzausschuss** haben den Antrag jeweils in ihrer Sitzung am 24. April 2013 beraten und Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In seiner Sitzung am 24. April 2013 hat sich der **Ausschuss für Kultur und Medien** abschließend mit den Vorlagen befasst und im Ergebnis Folgendes empfohlen:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8379 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6346 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Abstimmung ging eine Diskussion über die Vorlagen voraus, in der die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Ausstellungsgeschäft erziele schon heute kaum Erlöse, Ausstellungen verursachten vielmehr in erster Linie Kosten. Wenn auf die ohnehin hohen Kosten noch ein zusätzlicher Posten durch die geforderte Ausstellungsvergütung aufgesattelt werden müsste, sei vor auszusehen, dass künftig weniger Künstler ausgestellt würden. Vor allem junge und noch unbekannte Künstler hätten dann das Nachsehen. Eine obligatorische Ausstellungsvergütung verursache also den gegenteiligen Effekt dessen, was die Antragsteller eigentlich beabsichtigten, nämlich die Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. Besser sei es stattdessen, die Zahl der Ausstellungsmöglichkeiten zu erhöhen, indem zum Beispiel Kunsthallen gefördert würden, die nicht über

eine eigene Sammlung verfügten. Projektzuschüsse, Arbeitsstipendien und Atelierförderung seien zielführender als eine Ausstellungsvergütung.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, wenn man die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler betrachte, bilde die Ausstellungsvergütung einen interessanten Anknüpfungspunkt. Allerdings verfolge die Fraktion der SPD einen wesentlich umfassenderen Ansatz und wolle mit vielen einzelnen Elementen die wirtschaftliche und soziale Lage der Kreativen verbessern. Die Fraktion der SPD verwies daher auf ihren Antrag auf Drucksache 17/11832.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, sie halte die Ausstellungsvergütung wie die Fraktion der CDU/CSU für kontraproduktiv; Erfahrungen in Österreich hätten diese Position bestätigt. Als freiwillige Leistung sei eine Ausstellungsvergütung in Ordnung, als Pflicht eingeführt, bewirke sie jedoch, dass viele kleine Veranstalter auf Ausstellungen verzichten. Dieser Effekt könne nicht im Sinne der Künstler sein. Deshalb sei es besser, auf das Prinzip der Freiwilligkeit sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Einrichtungen zu setzen.

Die **Fraktion DIE LINKE** warb noch einmal mit Hinweis auf das schwedische Vorbild für die Ausstellungsvergütung. Es sei höchste Zeit, auf Bundesebene dem Beispiel zu folgen. In einigen Bundesländern und in einigen europäischen Ländern komme man voran. Diesem Weg könne der Bund folgen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, ihr Antrag zur Ausstellungsvergütung sei als erster Schritt zu verstehen. Wenigstens Projektträger, die aus dem Etat des Beauftragten für Kultur und Medien bezuschusst würden, sollten obligatorisch Ausstellungsvergütungen zahlen.

Der Abstimmung war am 12. Dezember 2012 ein öffentliches Fachgespräch vorausgegangen, in dessen Rahmen sich der Ausschuss mit der Frage befasste, inwieweit eine Ausstellungsvergütung zu den geeigneten Instrumenten gehören könnte, um die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage vieler Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. Als Sachverständige hörte der Ausschuss dazu:

Dr. Volker Rodekamp, Deutscher Museumsbund e. V., Leipzig/Berlin,

Detlef Schweiger, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK), Bonn/Berlin,

Birgit Maria Sturm, Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (BVDG), Berlin,

Wolfgang Suttner, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. (ADKV), Berlin,

Johan Wingestad, KRO, Konstnärernas Riksorganisation (schwedischer nationaler Künstlerverband), Stockholm.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in einem Protokoll dokumentiert, das ebenso wie die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen auf den Internetseiten des Ausschusses veröffentlicht ist.

Berlin, den 13. Mai 2013

**Monika Grütters**  
Berichterstatlerin

**Siegmond Ehrmann**  
Berichterstatter

**Reiner Deutschmann**  
Berichterstatter

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatlerin

**Arfst Wagner (Schleswig)**  
Berichterstatter





